

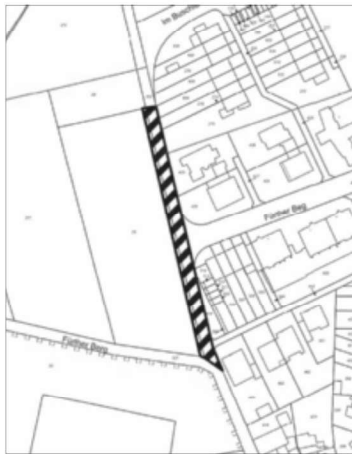
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Straßenbenennungen im Stadtgebiet
hier: Straßenbenennung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. G 216 „Im Buschfeld“- Ortsteil Fürth/ Fürther Berg

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 16.05.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Der im nachfolgenden Übersichtsplan kenntlich gemachte Straßenabschnitt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. G 216 „Im Buschfeld“- Ortsteil Fürth/ Fürther Berg – erhält die Bezeichnung:

Ortsteil: Fürth/ Fürther Berg
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Ein Übersichtsplan, der den genauen Straßenverlauf dieser Straßenbenennung enthält, kann ab sofort im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Fachdienst Stadtplanung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Zimmer 212, während der Dienststunden eingesehen werden.

Grevenbroich, den 22.05.2019

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes „Garagenhof Friedrichstraße“ – Ortsteil Kapellen –
hier: a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)
Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 16.05.2019 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes „Garagenhof Friedrichstraße“ – Ortsteil Kapellen – beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung:
Am südwestlichen Ende der Friedrichstraße in Kapellen soll auf einer Fläche am Rande der Bahnstrecke Neuss-Grevenbroich ein Garagenhof realisiert werden. Verschiedene Anwohner der Friedrichstraße und angrenzender Straßen sind daran interessiert, Stellplätze für ihre Pkw zu erwerben.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Kapellen
FN-Änd.-Nr.: 29. Änderung
Bezeichnung: „Garagenhof Friedrichstraße“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)
Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf in der Zeit vom 03.06.2019 bis einschließlich 07.06.2019 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Fachdienst Stadtplanung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Zimmer 212, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabe-seite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung.

Grevenbroich, den 22.05.2019

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. K 36 „Garagenhof Friedrichstraße“ – Ortsteil Kapellen –
hier: a) erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)
Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 16.05.2019 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die erneute Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. K 36 „Garagenhof Friedrichstraße“ – Ortsteil Kapellen – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Kapellen
BPlan-Nr.: K 36
Bezeichnung: „Garagenhof Friedrichstraße“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)
Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird über die beabsichtigte

Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf in der Zeit vom 03.06.2019 bis einschließlich 07.06.2019 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Fachdienst Stadtplanung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Zimmer 212, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabe-seite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung.

Grevenbroich, den 22.05.2019

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 51 „Tannenstraße“ – Ortsteil Neuenhausen –
hier: a) erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
b) Durchführung des Verfahrens gemäß § 13a BauGB
c) Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)
Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 16.05.2019 gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die erneute Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 51 „Tannenstraße“ – Ortsteil Neuenhausen – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Neuenhausen
BPlan-Änd.-Nr.: 5. Änderung G 51
Bezeichnung: „Tannenstraße“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)
Ferner hat der Rat der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 16.05.2019 beschlossen, das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB durchzuführen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 13a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Im beschleunigten Verfahren gelten gemäß § 13a Abs. 2 S. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird demnach abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung/Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Es ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung kann sich die Öffentlichkeit in der Zeit vom 03.06.2019 bis einschließlich 07.06.2019 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, Fachdienst Stadtplanung, 2. Etage, Zimmer 212, während der Dienststunden unterrichten und sich zum gewählten Verfahren gemäß § 13a Abs. 3 BauGB äußern.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung.

Impressum

Die „Rathauszeitung“ erscheint im Erft-Kurier – Der Lokal-Anzeiger für Grevenbroich – als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier

V.i.S.d.P.: Stadt Grevenbroich,
Der Bürgermeister

Redaktion: Dr. Marc Saturra
Telefon 02181/608-261,
Fax 02181/608-8261
Marc.Saturra@grevenbroich.de

Altes Rathaus, Am Markt 1
41515 Grevenbroich

Auswahl und redaktionelle Bearbeitung bleiben vorbehalten. Redaktionsschluss: 10 Tage vor Erscheinen.

Zu c)
Außerdem hat der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 07.05.2019 gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB die Auslegung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 51 „Tannenstraße“ – Ortsteil Neuenhausen – beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom 06.06.2019 bis einschließlich 19.07.2019 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, Fachdienst Stadtplanung, 2. Etage, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus. Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabe-seite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Grevenbroich, den 22.05.2019

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 127 „Feuerwehr/ Industriegebiet Ost“ – Ortsteil Industriegebiet Ost
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 16.05.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 127 „Feuerwehr/ Industriegebiet Ost“ – Ortsteil Industriegebiet Ost – als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Industriegebiet Ost
BPlan-Änd.-Nr.: 1. Änderung G 127
Bezeichnung: „Feuerwehr/ Industriegebiet Ost“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Dienstzeiten

Die Dienststunden des Fachdienstes Stadtplanung sind

montags bis mittwochs
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

donnerstags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

freitags
von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.